Katholische Blätter für
weltanschauliche Information

ORIENTIERUNG

Nr. 1 42. Jahrgang | Erscheint zweimal monatlich | Zürich, 15. Januar 1978

UNTERWEGS

Was findet statt,
Wenn etwas ausfällt?

Was fällt aus,
Wenn etwas stattfindet?

Möglich ist der
Mißerfolg erfolgreicher
Bemühungen.

Denkbar ist der
Erfolg erfolgloser
Bemühungen.

Brich mit dem
Lähmenden Prestige
Unvollständiger Fakten.

Suche den leitenden Faden
Und die schwierige Tür,
Welche hinausführt
Ins Freie.

FRANZ FASSBIND

Aus: Franz Fassbind, Stereotypien, 51 Gedichte, pendo-verlag, Zürich 1977

SCHWEIZ

Ein neuer «Contrat social» für die Eidgenossen? Ende Februar 1978 wird der Text des Vorentwurfs für eine neue Bundesverfassung veröffentlicht – Seit der letzten Totalrevision von 1874 wurde die Verfassung durch 80 Teilrevisionen den neuen Verhältnissen angepaßt – Diskussion um die Grundstruktur bleibt – Wie der Entwurf entstand – Findet er Gnade bei der Vernehmlassung und bei der Regierung? – Die Zeit ist günstig – In der Präambel Anrufung Gottes neben den Worten von Adolf Muschg – «Allmächtig», ein umstrittenes Adjektiv – Einleitungssätze sind unbequeme Vorsätze – Die verschiedenen Konkretisierungsgrade und die entsprechenden Interessengegensätze – Das Spielfeld der Politik muß eindeutig abgesteckt sein. *Otto K. Kaufmann, Lausanne*

ÖKUMENE

Katholische Universitäten antworten dem Weltkirchenrat: Klare Zielsetzung des Weltkirchenrates in Nairobi 1975 im Bemühen um sichtbare Einheit in der einen eucharistischen Gemeinschaft – Konsensustexte über *Eucharistie* und *Amt* von «Glaube und Kirchenverfassung» – Ungefähr 100 Mitgliedskirchen antworten – Keine offizielle Stellungnahme der katholischen Kirche – Stattdessen sollte über die «Internationale Vereinigung katholischer Universitäten» eine Antwort entstehen – Nur 20 Fakultäten äußern in vielstimmigem Chor ihre oft divergierenden Standpunkte – Realpräsenz im Eucharistieverständnis – «Transsubstantiation», ein belasteter Begriff – Schiefe Denkmodelle auch bei Luther und Calvin – Die Verehrung der konsekrierten Gaben – Die Frage des Vorsitzes beim Abendmahl fehlt im Text über die Eucharistie. *Albert Ebneter*

THEOLOGIE

Glaube weckt Glauben: Die Forderung nach *integraler* Verkündigung und ihre konkrete Verwirklichung – Die Situation der heutigen Schulkatechese – Auch Erwachsene sind wenig interessiert an «Wahrheiten an sich» – Das Substantiv «Glaube» und das Verb «glauben» – Inhaltliche Integralität im «bergeversetzenden Glauben» und bei den Heilungswundern – Glaube als Grund wunderbarer Tätigkeit bei Jesus – Dieser setzt das «Amen» an den Anfang, nicht ans Ende seiner Predigt – Die ansteckende Kraft seines Glaubens – Nicht ein Ergebnis langer Belehrung – Der richtige Ansatz und Einstieg bedeuten keine Absage an den Inhalt des Glaubens – Sind Klagen und Jammern Zeichen von Unglaube? *Raymund Schwager, Innsbruck*

ZYPERN

Die Präsidentschaftswahlen und der Erzbischof: Im Februar fällt die Entscheidung – Ausgangslage unter dem interimistischen Führer *Spyros Kyprianou* – Entführung seines Sohnes durch Ultras – Die übrigen Anwärter – Seine Loslösungstendenzen von den USA und Westeuropa sichern ihm die kommunistische Unterstützung noch nicht zu – Die entscheidende Rolle von Erzbischof *Chrysostomos I.* – Trotz Aufgabe der kirchlich-weltlichen Doppelrolle des Vorgängers ist er der Hausherr der Inselrepublik – Seine kirchliche Karriere – Grundsatzerklärung und politisches Programm des Antikommunismus – Wie sieht es aber in seiner Kirche aus? *Heinz Gstrein, z.Z. Nikosia*

Ein neuer «Contrat social» für die Eidgenossen?

IM NAMEN GOTTES DES ALLMÄCHTIGEN!
IM WILLEN, DEN BUND DER EIDGENOSSEN ZU ERNEUERN;
GEWISS, DASS FREI NUR BLEIBT, WER SEINE FREIHEIT GEBRAUCHT,
UND DASS DIE STÄRKE DES VOLKES SICH MISST AM WOHL DER SCHWACHEN;
EINGEDENK DER GRENZEN ALLER STAATLICHEN MACHT
UND DER PFLICHT, MITZUWIRKEN AM FRIEDEN DER WELT,
HABEN VOLK UND KANTONE DER SCHWEIZ DIE FOLGENDE VERFASSUNG BESCHLOSSEN:

Dies sind die Einleitungsworte des Vorentwurfs für eine neue Bundesverfassung der Schweiz, der am 21. Dezember 1977 von Bundespräsident Kurt Furgler dem Gesamtbundesrat übergeben wurde. Der Text des Vorentwurfs und der dazu gehörige Bericht sind noch nicht bekanntgegeben worden. Die Ausfertigung des Textes in den drei Amtssprachen und des Berichtes auf deutsch und französisch nimmt noch einige Wochen in Anspruch. Der Inhalt soll an einer Pressekonferenz Ende Februar 1978 zugänglich gemacht werden und kann dann unentgeltlich von jedermann bei der Bundeskanzlei bezogen werden. Die Einleitungsworte sind jedoch bereits früher der Öffentlichkeit vorgestellt worden, und auch über den Inhalt des Vorentwurfs ist schon soviel mitgeteilt worden, daß mindestens einige Gedanken über die Problematik dieses weitreichenden Unternehmens und über den Sinngehalt der Präambel an die Spitze des neuen Jahrganges der «Orientierung» gesetzt werden können.

Der Vorentwurf für eine neue Bundesverfassung

Die Grundstruktur des heutigen schweizerischen Staatswesens geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück, die eine Generation später, 1874, ein erstes und einziges Mal «total revidiert» wurde. 1874 stand die industrielle Entwicklung noch in ihren Anfängen; die Bevölkerung lebte von Landwirtschaft und Handwerk. Die Gotthardbahn war erst im Bau! In der Folge wurde das Staatsfundament zwar durch 80 Teilrevisionen punktuell immer wieder neuen Bedürfnissen angepaßt; die Grundstrukturen wurden jedoch erstaunlich wenig verändert. Diese Grundstruktur wird auch heute in der breiten Bevölkerung wenig diskutiert: 25 beziehungsweise nach Aufnahme des abgetrennten Kantons Jura 26 Kantone mit einer Einwohnerzahl zwischen 10000 (Appenzell-IR) und einer Million (Zürich), parlamentarisches Zweikammersystem mit völlig gleichgestelltem National- und Ständerat, zwei Kammern, die sich bei jeder Vorlage bis zum letzten Komma «zusammenraufen müssen», eine auf vier Jahre vom Parlament fest gewählte Landesregierung von sieben Bundesräten, die kein Mißtrauensvotum zu befürchten haben, auch wenn ihre Vorlagen in der Volksabstimmung «im hohen Bogen bachab gehen», jährlich mehrere Abstimmungen über Sachvorlagen (bis zu vier verschiedenen Vorlagen am gleichen Tag!); dazu die Möglichkeit für die Bürger, durch sogenannte «Volksinitiativen» unabhängig von allen parlamentarischen Vorstößen für politische Betriebsamkeit zu sorgen und Volksabstimmungen gegen den Willen von Regierung und Parlament zu erzwingen. Dies und vieles andere sind Strukturen, die stehen wie Berge; jeder Versuch, daran zu rütteln, wäre eitel. Doch rund um diese Grundstrukturen zeigen sich in zunehmendem Maße Wucherungen und Löcher. Von der Lektüre der heutigen Verfassung wird dringend abgeraten: Die Lektüre ist weder erbaulich noch beglückend, noch instruktiv, sondern bestenfalls verwirrend – immerhin, die Verfassung trägt trotzdem!

Aus dieser Situation erwuchsen 1966 die – vorsichtigen – Motionen Dürrenmatt und Obrecht, mit denen die beiden Kammern der Bundesversammlung den Bundesrat einluden, durch Umfragen und Vorarbeiten abzuklären, ob vielleicht doch eine Totalrevision der Bundesverfassung angezeigt wäre. 1973 erschien der 700 Seiten umfassende «Schlußbericht» der Arbeitsgruppe Wahlen, der in Wirklichkeit ein «Anfangsbericht» war: ein im Ergebnis keineswegs umwälzender, aber doch wegweisender Bericht! Die Piste sei weiterzuverfolgen, um abzuklären, wo sie hinführe. Auch wenn an den Grundstrukturen nicht gerüttelt werde, müsse der ganze Verfassungstext neu geschrieben werden. «Zug in die Sache» kam erst, als Bundesrat Furgler 1974 eine vierzigköpfige Expertenkommission bestellte mit Vertretern aus allen Landesgegenden und allen politischen Lagern (einschließlich der «Partei der Arbeit») mit dem Auftrag, bis Ende 1977 einen Vorentwurf vorzulegen. Mit etlichen zeitlichen Engpässen wurde der Termin eingehalten! Noch ist manches nicht völlig ausgereift; doch der erste Akt einer jahrelangen Auseinandersetzung ist gespielt. Die Frage ist gestellt: Bildet dieses Dokument eine Plattform, auf der sich eine starke Mehrheit über die zukünftige Organisation des schweizerischen Staatswesens einigen kann?

Die Stärke des Entwurfs liegt darin, Geltendes und Heranreifendes sichtbar zu machen, umwälzend Neues wird nicht vorgeschlagen. Die Grundstruktur des «Staates Schweiz» wird im Texte faßbar: die Hauptaufgaben des Staates, die von der Rechtsprechung erarbeiteten staatsleitenden Grundsätze (Willkürverbot, Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe, Treu und Glauben), ein zeitgerechter Grundrechtskatalog, eine Auseinandersetzung mit den Sozialrechten, mit den Problemen der Vollbeschäftigung, der Eigentums- und Wirtschaftspolitik, ein Herausarbeiten der Hauptverantwortungsbereiche des Bundes und der Hauptverantwortungsbereiche der Kantone, eine zeitgerechte Neuumschreibung der Aufgabenbereiche des Parlaments, der Regierung und des obersten Gerichts.

Ein langer Weg zum Konsens

Als nächstes werden nun alle Kreise: Kantone, Parteien, Verbände, Universitäten und wer sonst sich noch beteiligen will, «zur Vernehmlassung eingeladen». In der Musik, die dabei ertönen wird, werden die schrillen Dissonanzen nicht fehlen! Alsdann wird der Bundesrat zu entscheiden haben, ob er das Gemisch von Kritik und Vorschlägen soweit destillieren will, daß daraus ein parlamentswürdiger Entwurf wird, der als «Verständigungswerk» eine Chance auf Annahme hat. Von dieser Beurteilung hängt ab, ob der Bundesrat überhaupt in das «Abenteuer Totalrevision» einsteigen will. Die Beratungen im Parlament müssen sich dann gleich wie bei einem Bundesgesetz abwickeln. Sie dürften eher langwierig werden, da sich die beiden Räte in allen Punkten einigen müssen. Im Jahre X kann dann der erste Versuch einer Volksabstimmung gewagt werden, bei der das doppelte Mehr «von Volk und Ständen» erreicht werden muß; der Abstimmungsmodus ist noch ganz offen. Der politische Boden der Schweiz ist steinig; alles braucht sehr viel Zeit.

Immerhin ist ein Etappenziel erreicht: Bei allem Gerede um die Totalrevision weiß man in Zukunft, wovon man spricht. Die Grundlinie ist klar: Das schweizerische Staatswesen gleicht einem Gebäude, das man immer mehr aufgestockt und mit immer schwereren Maschinen belastet hat. Das Fundament wurde laufend sozusagen behelfsmäßig verstärkt. Es hält im ganzen noch erstaunlich gut; immerhin knackt es gelegentlich etwas unheimlich. Deshalb sagen uns die Ingenieure: Ihr könnt nicht in alle Zukunft mit solchen punktuellen behelfsmäßigen Verstärkungen und gegebenenfalls mit notrechtlichen Anbauten auskommen. Früher oder später müßt ihr die heikle Aufgabe anpacken, unter das groß und schwer gewordene Haus ein neues zeitgerechtes Fundament zu schieben – besser jetzt als später: denn die heikle Operation setzt voraus, daß die große Mehrheit des Hauses sich noch einigen kann, wie das neue Fundament aussehen soll. Es ist vielleicht die Chance der Stunde, daß heute in der Schweiz eine solche Einigung auf einen neuen «contrat social» noch möglich ist. Noch ist die spaltende Polarisation in der Schweiz nicht soweit fortgeschritten, daß ein echt parlamentarisches Gespräch ausgeschlossen wäre. Die dauernd gute Atmosphäre in der Expertenkommission, trotz aller Spannungen, stimmt optimistisch. Nützen wir die Zeit, die uns gegeben ist!

Tradition und Zukunft in der Präambel

Der Verfassungsentwurf beginnt nun also mit den Eingangsworten, die an die Spitze dieses Beitrages gestellt wurden. Diese Eingangsworte (Präambel) deuten eine der großen Spannungen an, unter denen das Unternehmen «Totalrevision» steht, die Spannung zwischen Tradition und Zukunftsträchtigkeit. Da steht die alte Anrufung Gottes – übernommen aus den alten Bundesbriefen und aus dem Wortlaut des Bundesvertrages von 1815 – neben den Worten des zeitgenössischen Schriftstellers *Adolf Muschg*. Als profiliertes Mitglied der Expertenkommission hat er nach entsprechenden Aussprachen in der Expertenkommission die fünf auf die Anrufung Gottes folgenden Satzteile geschaffen. «Die Anrufung Gottes soll ausgelegt werden in Wertvorstellungen, deren Herkunft aus einem christlichen Verständnis von Staat und Gesellschaft erkennbar ist, die aber heute als Gemeingut säkularisierter Humanität gelten können», so umschreibt Adolf Muschg selbst die Funktion der Einleitungssätze.[1]

Die Anrufung Gottes an der Spitze einer Verfassung des ausgehenden 20. Jahrhunderts wird in der Öffentlichkeit ebenso hart diskutiert werden wie in der Expertenkommission. Die Expertenkommission hat die Eingangstür zum neuen Verfassungswerk sehr eingehend erwogen und die Argumente der Gegner durchaus ernst genommen.

Vor allem das Adjektiv «des Allmächtigen» war hart umstritten. Den einen ist Gott auch heute noch der Menschen und Völker beschützende Vater trotz des Grauens aller Kriege und Katastrophen, für andere ist er nur eine «Chiffre», ein Buchstabe, das Alpha und das Omega (Apok 21, 6), der Urgrund und das Endziel der Weltevolution. Das Wort «allmächtig» stößt viele, die mit Gott hadern, weil in der Welt auch am Abend des sechsten Schöpfungstages noch keineswegs alles gut ist, weil die (schlechten) Mächtigen nicht vom Thron gestoßen werden und der Hunger und Durst nach Gerechtigkeit schlecht gestillt werden. Gott ist für unsere Generation wohl vor allem der Allumfassende, der, «in dem wir leben und weben und sind» (Apg 17, 28). Doch siegte schließlich das Rühr-mich-nicht-an, das Festhalten an der überkommenen Formulierung. Sie unterstreicht, daß die Schweiz eine *Eid*-genossenschaft ist und bleiben soll.

Dabei sollten doch ziemlich alle sich finden können beim Gedanken, daß die Ordnung des Staatswesens immer «im Namen von ...», «aus Auftrag» erfolgt. Es ist uns der Dauerauftrag gestellt, das Leben in diesem kleinen Raum zwischen Basel und Chiasso für alle so lebenswert als möglich zu machen. Verfassungsgebung ist sozusagen der Fundamentalteil dieses Auftrages. Es soll nichts im Staat sakralisiert werden. Der Auftrag ist auszuführen von Menschen, die leider oft zankend und streitend in einem Boot sitzen im Wissen, daß das Boot und seine Insassen auf die Dauer nur überleben, wenn es gelingt, den erteilten Auftrag gemeinsam auszuführen. Da darf und soll alles zurücktreten, was aus theologischer Sicht an der überkommenen Formel bemängelt werden kann[2]; nur das eine wird unterstrichen: Der Dauerauftrag besteht seit bald 700 Jahren!

Das, was die *bisherige* Präambel der heutigen Verfassung von 1874 zur Ausdeutung des Dauerauftrages abgibt, ist ziemlich nichtssagend. Darnach wurde die Verfassung geschaffen, «um die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu fördern und zu erhalten». Was heißt das schon?

Verglichen damit bringt der Entwurf für die neue Präambel wesentlich konkretere Gedanken, Gedanken, die jedoch bei näherem Zusehen in der Schweiz alles andere als populär sind:

▶ *«im Willen, den Bund der Eidgenossen zu erneuern»:* Ein Großteil der Schweizer hält dies für überflüssig; «die in Bern oben» sollen doch von Tag zu Tag weiterkutschieren, wie es gerade am besten geht. Den Bund erneuern, das hieße ja darüber nachdenken, sich geistig anstrengen – wir haben anderes zu tun!

▶ *«gewiß, daß frei nur bleibt, wer seine Freiheit gebraucht»:* Wer in der Schweiz seine Freiheit gebraucht, ist in diesem Lande oft gar nicht besonders gerne gesehen. Man liebt nicht die, die aus der Reihe tanzen. Und überhaupt, es wird ja doch alles kontrolliert, wo bleibt da noch die Freiheit? ...

▶ *«und daß die Stärke des Volkes sich mißt am Wohl der Schwachen»:* Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat werden bejaht. Liegt uns aber wirklich das Wohl der Schwachen und Schwächsten am Herzen? Der Rechtsschutz für Gefangene und Anstaltsinsassen, wen interessiert das schon? ...

▶ *«eingedenk der Grenzen aller staatlichen Macht»:* Wir spüren das Achselzucken: der Staat redet ja doch überall hinein, wo sind da noch die Grenzen seiner Macht? ...

▶ *«und der Pflicht, mitzuwirken am Frieden der Welt»:* Das übersteigt ja sowieso unsere Kräfte, bleiben wir doch außerhalb des Schwatzklubs der UNO ...

Man muß nur mit etwas Sarkasmus diese populären Reaktionen hinter die einzelnen Satzteile der Eingangsformel setzen, um die Herausforderung zu spüren, die in diesen Sätzen liegt. Es sind gerade nicht selbstverständliche Sätze, sondern weit eher echte Vor-sätze, Sätze, die zu nagen geben, unbequeme Sätze!

Genau das sollen sie sein. Es soll schon gleich an der schweren Haustüre die Diskussion und die Gewissenserforschung einsetzen, wofür dieses Volk und sein Staat einstehen. Wie ernst ist es uns mit dem Willen zur zeitgerechten Erneuerung unserer staatlichen Institutionen? Mit der Anerkennung auch unbequemer Freiheitsbereiche? Mit dem Ausbau des Rechtsschutzes gegen den nie ganz auszurottenden Mißbrauch staatlicher Macht? Mit unserem Willen, im kleineren Bereich der Menschen um uns herum etwas zum Abbau der Spannungen beizutragen im Wissen, daß die Fülle des Kleinen das Große ausmacht?

Wenn uns die Anrufung Gottes am Anfang unserer Verfassung mehr bedeutet als «ein belastendes Relikt, das man aus politischer Rücksicht gegenüber den ewig Gestrigen stehen lassen muß», dann müssen die darauf folgenden Sätze eine Auslegung

[1] Adolf Muschg, Der Vorschlag für eine neue Präambel, Neue Zürcher Zeitung, 1. Juli 1977, Nr. 152. S. 33.

[2] Vgl. die grundsätzliche Diskussion über die Präambelfrage an der überkonfessionellen Arbeitstagung der Heimstätte Boldern (Zürich) vom Eidgenössischen Bettag 1975.

dieser Anrufung geben, die uns nicht losläßt. Freilich bleibt auch bei diesen auslegenden Sätzen noch alles offen. Die Konkretisierung beginnt erst mit den nachfolgenden Texten: erste Konkretisierungsstufe sind die Verfassungsnormen, zweite Konkretisierungsstufe die Gesetze, dritte Stufe das breitgefächerte Verordnungsrecht und schließlich die vierte und wichtigste Stufe: die Rechtsverwirklichung im Alltag. Je stärker der Konkretisierungsgrad, desto härter prallen die Interessengegensätze aufeinander. Präambelworte sind nur Wegweiser!

«... sonst degeneriert die Demokratie»

Die Diskussion um die neue Verfassung beinhaltet also eine Klärung der ersten Konkretisierungsstufe der Rechtsordnung im Lichte der großen Zielsetzungen der Eingangsworte. Es geht um die Auseinandersetzung zwischen denen, die eine solche Klärung für möglich und notwendig erachten, und den pragmatische Skeptikern, die den Gedanken einer zeitgemäßen Einigung der Mehrheit von Volk und Ständen über die Grundfragen unseres Staatswesens zum vornherein als «Utopie», als «Sandkastenübung» abgeschrieben haben. Echte Demokratie braucht klare und saubere Grundstrukturen. Das Spielfeld der Politik muß eindeutig abgesteckt sein, sonst degeneriert die Demokratie. Die Weltgeschichte hat dafür genügend Beispiele. Nur wenn die Klärung in zäher Auseinandersetzung durchgestanden wird, sind auch die Sätze der Präambel mehr als nur Phrasen: Wir müssen das Zusammenspiel zwischen Bund und Kantonen wieder klar in den Griff bekommen, wir müssen entscheiden können, wo die Freiheit noch besser als bisher geschützt werden muß und wo anderseits der einzelne sich möglicherweise noch mehr als bisher in unsere komplexe Gesellschaftsordnung einfügen muß; wir müssen erkennen, was der Sozialstaat leisten kann und leisten muß, wo aber auch dessen Grenzen zu setzen sind in einem Land, wo doch weitgehend jeder selbst seines Glückes Schmied bleiben soll. Und wir müssen die Grenzen der Macht eines Kleinstaates sehen im wilden Spiel von Weltpolitik und Weltwirtschaft.

Der Verfassungsentwurf ist im Grunde erst ein Schema für die Diskussion; alle einzelnen Artikel sind noch offen. Doch bedarf die Diskussion um die Eingangsworte besonderer Vorsicht. Mit Recht unterstreicht Adolf Muschg, daß Eingangsworte eine ganz besondere Empfindlichkeit der Formulierung besitzen. Auch der vorgeschlagene Text ist deshalb entsprechend empfindlich für Abänderungen und Verbesserungsvorschläge. Anderseits ist es jedoch erwünscht, daß sich schon an den Eingangsworten der Kampf um die je bessere Verfassung entzündet.

Otto K. Kaufmann

DER AUTOR, Bundesrichter Prof. Dr. Otto K. Kaufmann, wurde seinerzeit als Nachfolger des Basler Staatsrechtlers Prof. Imboden in die von Altbundesrat Wahlen gebildete Arbeitsgruppe für die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung berufen. An dem hier besprochenen Entwurf wirkte er mit als Mitglied des Arbeitsausschusses (Vorstand) der Expertenkommission und als Präsident der Subkommission für Grundrechte, Sozialrechte, Eigentums- und Wirtschaftsordnung.

Katholische Universitäten antworten dem Weltkirchenrat

Zum Konsensustext von «Glaube und Kirchenverfassung» über die Eucharistie

So umstritten und verschwommen die genaueren Ziele der Weltökumene viele Jahre sein mochten, so haben sie gerade in jüngster Zeit eine erfreuliche Präzisierung erfahren. An der Weltkirchenkonferenz in Nairobi 1975 konkretisierte der Ökumenische Rat der Kirchen seine Zielsetzung dahin, daß in seine Verfassung der Wille zur Suche nach der «sichtbaren Einheit im einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft» eingeschrieben wurde. Diese genauere Zielangabe dürfte der ökumenischen Bewegung nur förderlich sein. Wenn ein Steuermann auf See nicht weiß, welchen Hafen er ansteuern muß, ist kein Wind der richtige, bemerkte schon der Weisheitslehrer Seneca.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung der *sichtbaren* Einheit (bei aller Vielfalt) ist zweifellos die grundsätzliche Übereinstimmung im Eucharistie- und Amtsverständnis. Erfreulicherweise hat die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung, die das «theologische Gewissen» des Weltkirchenrates darstellt, in den letzten zehn Jahren sehr intensiv an diesen zwei Kernproblemen gearbeitet. An ihrer Jahreskonferenz in Accra (Ghana) 1974 konnte sie neben einer gemeinsamen Erklärung über die «Taufe» auch zwei sogenannte *Konsensustexte* über die *«Eucharistie»* und das *«Amt»* verabschieden.[1] Sie glaubte darin ein solches Maß an Übereinstimmung erreicht zu haben, daß neue Schritte auf die Einheit hin getan werden könnten. Ihrer Meinung nach war die Zeit gekommen, die Diskussionen auf eine «neue Ebene», auf die höhere Stufe eines autoritativeren und verpflichtenderen Urteils zu heben. Es sollten die *Kirchen selber*, ihre Lehrautoritäten und Entscheidungsgremien, zu den Texten Stellung nehmen. Auf Grund ihrer Äußerungen könne dann die Diskussion konstruktiv und fruchtbringend weitergetrieben werden.

Die 5. Weltkirchenkonferenz in Nairobi 1975 folgte diesem Wunsch und faßte den für sie ungewöhnlichen Beschluß, die Mitgliedskirchen zu bitten, die Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt zu prüfen und ihre Stellungnahmen bis Ende 1976 der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung in Genf zu übermitteln. Es war das erstemal, daß die Mitgliedskirchen offiziell und mit soviel Nachdruck um eine Stellungnahme zu einem theologischen Text und dazu noch mit bestimmtem Termin gebeten wurden. In ihren Antworten sollten «die Kirchen nicht nur prüfen, ob die Konsensuserklärungen ihrer gegenwärtigen Lehre und Praxis entsprechen, sondern auch mitteilen, in welcher Weise sie zum gemeinsamen Fortschritt auf dem Weg zur Einheit beizutragen bereit sind».

Ungefähr 100 Mitgliedskirchen haben geantwortet. Zählt man die Antworten nationaler Christenräte, ökumenischer Gruppen und einige Einzelvoten hinzu, so gingen im ganzen rund 140 Antworten (von etwa 950 Schreibmaschinenseiten) ein, darunter 27 von römisch-katholischen Gremien und Persönlichkeiten. Genf wäre natürlich an einer *offiziellen* Stellungnahme der katholischen Kirche, sei es der Zentrale in Rom, sei es von regionalen Bischofskonferenzen, höchst interessiert gewesen. Da die katholische Kirche jedoch keine Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates ist – wenn auch seit 1968 12 vom römischen Einheitssekretariat benannte katholische Theologen in der 120köpfigen Kommission für Glaube und Kirchenverfassung als vollgültige Mitglieder mitarbeiten –, konnte sie nicht offiziell zur Stellungnahme aufgefordert werden. Weder das päpstliche Rom noch eine Bischofskonferenz haben sich denn auch bis heute geäußert. Nicht einmal das römische Einheitssekretariat, das doch für den offiziellen Dialog geschaffen worden ist, hat sich vernehmen lassen. Stattdessen hat das Einheits-

[1] Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt. Drei Erklärungen erarbeitet und autorisiert von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Hrsg. von Geiko Müller-Fahrenholz, 1975 (Evang. Missionsverlag, D-7015 Korntal bei Stuttgart).

sekretariat über die «Internationale Vereinigung katholischer Universitäten» die *theologischen Fakultäten* um eine Stellungnahme gebeten. Es wurde also nur eine untere Stufe mobilisiert, die die höhere Stufe, das kirchliche Lehramt, noch keineswegs engagiert. Das «Lehramt der Theologen» hat ja in der heutigen Kirche – im Gegensatz zum Mittelalter – kein besonderes Gewicht.

Von den Universitäten wurde nun eine ernsthafte und konstruktive Kritik erwartet. Sie sollten klar sagen, was in den Konsensustexten fehlt, um für Katholiken annehmbar zu sein. Sie sollten aber auch positiv vermerken, wie die Lücken gefüllt werden könnten. Von den angeschriebenen theologischen Fakultäten haben zwanzig geantwortet (von Deutschland nur eine, aus der Schweiz und Österreich keine).[2] Im Folgenden werden nur die Antworten dieser zwanzig Fakultäten berücksichtigt.

Vielstimmiger Chor mit divergierenden Standpunkten

Die gestellte Aufgabe erwies sich offenbar als schwieriger, als es auf den ersten Blick schien. Das lag nicht nur an der zu knapp bemessenen Zeit, sondern auch an den zur Stellungnahme vorgelegten Texten, die sich weniger als Konsensus im Vollsinn des Wortes, denn als einen Versuch verstehen, die erreichte Übereinstimmung zusammenzufassen und Perspektiven aufzuzeigen, die auf eine mögliche gegenseitige Anerkennung der Kirchen hinweisen. Das *Eucharistie*dokument manifestierte eine weitgehende Übereinstimmung in ganz wesentlichen Punkten: Die Abendmahlsdiskussion ist offenkundig weiter fortgeschritten als jene über das Amt. Die Erklärung über das *Amt* ist denn auch weniger eine Zusammenfassung der Übereinstimmungen, sondern eher ein «Studiendokument», das versucht, die gegenwärtige ökumenische Debatte über das Amt zusammenzufassen. Entsprechend fielen einige Reaktionen der befragten Fakultäten aus. Der katholisch-theologische Fachbereich der Universität *Augsburg* erklärte gleich zu Anfang sehr kategorisch – unter allen Voten das härteste Urteil –: diese Schrift könne nicht Grundlage einer Vereinigung der christlichen Konfessionen in einer einzigen sichtbaren Kirche sein. Streng genommen wollte sie das auch nicht. Sie stellt eher eine Art «Zwischenbilanz» auf dem Weg zu größerer Einheit dar. Die meisten Voten, auch das von Augsburg, anerkennen indes, daß die Berichte von Glaube und Kirchenverfassung sehr viele fundamentale Aussagen enthalten, die einen breiten Konsensus zwischen den Kirchen bezeugen. Die Theologische Fakultät von *Breslau* (Polen) bezeichnet die Texte als «großen Schritt vorwärts», als «beträchtliche Etappe» in der Verwirklichung der sichtbaren Einheit. In *Warschau* vermerkt man mit Befriedigung die «breite Übereinstimmung» selbst in Lehrfragen, die «noch kürzlich große Unterschiede aufwiesen». Die Jesuiten vom «Centre Sèvres» in *Paris* notieren: «Wir haben die von Glaube und Kirchenverfassung vorgelegten Dokumente mit dankbarer Anerkennung für die Arbeit, die sie geschaffen, und für den Erfolg, den sie in unseren Augen darstellen, aufgenommen.»

Im einzelnen sind die verschiedenen Voten unmöglich auf einen Nenner zu bringen. In manchen Stellungnahmen ein und derselben Fakultät werden zu einzelnen Punkten divergierende Stand-

[2] 1. Facultas Theologica SJ, «Bobolanum», Warschau. 2. Pontificio Ateneo «Antonianum», Rom. 3. Centre Sèvres, Paris. 4. Sophia University, Tokyo. 5. Pontificia Facoltà Teológica del S. Cuore, Cagliari (Italien). 6. Theologische Fakultät der Fu Jen University, Taipei. 7. Facultad de Teologia, Granada. 8. Akademia Teologii Katolickiej, Warschau. 9. Kath.-Theologischer Fachbereich der Universität Augsburg. 10. Faculté de Théologie, Lyon. 11. Universidad Pontificia Comillas, Madrid. 12. Pontifical Institute of Theology and Philosophy, Alwaye (Indien). 13. Theologische Faculteit, Tilburg (Holland). 14. Pontificia Facultas Theologica Wratislaviae, Breslau. 15. Katholieke Theologische Hogeschool, Utrecht. 16. Vidyajyoti Institute of Religions Studies, Delhi. 17. Université Laval, Québec. 18. Pontificia Universidad Católica, Buenos Aires. 19. Pontificio Ateneo Sant'Anselmo, Rom. 20. Pontificia Facoltà Teológica del «Teresianum», Rom.

25 Jahre INTERKO

Biblisch-archäologische und landeskundliche Studienreisen unter wissenschaftlicher Führung

für anspruchsvolle, interessierte Menschen, die in der Gemeinschaft Gleichgesinnter das Außergewöhnliche suchen.

REISEN 1978

Ägypten
Unter- und Oberägypten, von Alexandrien bis Abu Simbel
15. bis 29. Oktober
Leiter: Hr. Hermann Schlögl, lic. phil., Zürich

Babylonien und Assyrien (Irak)
Bibelreise in das Zweistromland, die Heimat Abrahams
20. März bis 1. April
Leiter: Prof. Dr. Wolfgang Röllig, Tübingen

Biblische Welt von Syrien, Jordanien, Israel und Sinai
Eine biblische Studienreise mit einem außergewöhnlichen Programm
19. September bis 7. Oktober
Leiter: Prof. Dr. Peter Welten, Tübingen

Sinai-Safari
(biblisch-archäologische Studienreise)
27. März bis 12. April
Leiter: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern

Griechenland, einschliesslich Kreta und Rhodos
Biblisch-klassische Studienreise auf den Spuren des Apostels Paulus
27. März bis 12. April und 1. bis 17. Oktober
Leiter: Dr. phil. und lic. theol. P. Romuald Mattmann, OSB, Engelberg, und Dr. Rudolf Brändle, Pfarrer, Basel

Heiliges Land (Israel und Sinai)
Von den Quellen des Jordan bis Beerscheba bzw. Eilat am Roten Meer und zum St.-Katharinen-Kloster im Sinai
Abreisetermine: 3. bis 16. April (14 Tage), 19. September bis 7. Oktober (19 Tage mit Sinai) und 7. bis 20. Oktober (14 Tage)
Leiter in der Reihenfolge der Daten: Dr. theol. Walter Bühlmann, Eschenbach; Dr. Johannes Friedrich, Nürnberg; Dr. theol. Urs Wiederkehr, Menzingen.

London mit Britischem Museum
Wertvolle Ergänzung unserer Studienreisen in den Vorderen Orient
1. bis 10. Oktober
Leiter: Prof. lic. theol. und lic. rer. bibl. Georg Schelbert, Fribourg

Persien
Zu den Stätten des antiken Perserreiches und der islamischen Hochkultur
30. September bis 14. Oktober
Leiter: Univ.-Prof. Dr. theol. Ernst Jenni, Basel

West-Türkei
Auf den Spuren der Hethiter und der Apostel Paulus und Johannes
2. bis 18. Oktober
Leiter: Univ.-Prof. Dr. theol. Christian Maurer, Bern

Alle Studienreisen werden als Flugpauschalreisen mit Kursflugzeugen in kleinen Gruppen veranstaltet. Zuverlässige technische, seit 25 Jahren bewährte Organisation. Ausgezeichnete Hotels und bestmöglicher Service. Verlangen Sie die detaillierten Reiseprogramme und weitere Auskünfte von

INTERKO
Geschäftsstelle des Interkonfessionellen Komitees für biblische Studienreisen (gegründet 1953)
Postfach 2881, CH-6000 Luzern 6, Telefon (041) 36 05 01

Die **Katholische Hochschulgemeinde Würzburg** sucht

1 Assistenten oder 1 Assistentin

Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium im sozialen oder geisteswissenschaftlichen Bereich

Wir erwarten: Kontaktfähigkeit, Organisationstalent, Bereitschaft zu Teamarbeit, Mitverantwortung in der Gemeindeleitung, Interesse für unsere studentischen Arbeitskreise, Aufgeschlossenheit für Glaube und Kirche in der Hochschulsituation.

Wir bieten: Gehalt nach BAT III/IIa

Bewerbungen: bis 1. Februar 1978 mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an:

Katholische Hochschulgemeinde, z.H. Herrn Studentenpfarrer P. Herbert Graupner SJ, Hofstallstr. 4, 8700 Würzburg, Tel. (0931) 51607.

punkte vertreten. Nichtkatholische Leser werden wohl staunen über die Pluralität der Ansichten innerhalb der katholischen Kirche. Selbst wenn sie durch die Diskussion auf dem II. Vatikanischen Konzil und die nachkonziliare Theologie inzwischen überzeugt worden sind, daß «Uniformität nicht das Ideal der Katholizität, sondern ihre Karikatur» ist (P. de Witte), so liegen ihre theologischen Urteile doch oft weit auseinander. Aus der fast verwirrenden Fülle von Einzelbemerkungen zu den 36 Nummern des Eucharistietextes und den 106 Nummern der Erklärung über das Amt greifen wir zwei Schwerpunkte heraus, die für das Gespräch mit Rom sicherlich zwei Kernprobleme berühren: die Realgegenwart des Herrn im Abendmahl und – in einem späteren Beitrag – Amt und Kirchengemeinschaft.

Die Realgegenwart Christi im Abendmahl

Über die Gegenwart Christi in der Eucharistie sagt das Dokument:

▷ Dieses Mahl mit Brot und Wein ist das Sakrament, das wirksame Zeichen und die Zusicherung der Gegenwart Christi selber, der sein Leben für alle Menschen opferte und sich selbst ihnen als Lebensbrot gab; deswegen ist das eucharistische Mahl das Sakrament des Leibes und des Blutes Christi, das Sakrament seiner wahren Gegenwart (Nr. 4).

▷ Die Art und Weise, in der die Elemente von Brot und Wein behandelt werden, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Der Akt Christi, die Gabe seines Leibes und seines Blutes (d.h. seiner selbst) als die in Brot und Wein symbolisierte vorgegebene Wirklichkeit, das ist sein Leib und Blut. Kraft des schöpferischen Wortes Christi und durch die Macht des Heiligen Geistes werden Brot und Wein zu Sakramenten gemacht und gewähren somit Teilhabe am Leib und Blut Christi (1 Kor 10, 16). Folglich sind sie im tiefsten Sinne, unter einem äußerlichen Zeichen, vorgegebene Wirklichkeit und bleiben es auch im Blick auf ihren Verzehr. Was als Leib und Blut Christi gegeben worden ist, bleibt gegeben als sein Leib und Blut und muß als solches behandelt werden (Nr. 34).

Die meisten Votanten glauben, daß in diesen Worten die wirkliche Gegenwart des Herrn im Sakrament bekannt wird, zumal festgehalten wird: «Was als Leib und Blut Christi gegeben worden ist, bleibt gegeben als sein Leib und Blut und muß als solches behandelt werden.» Hier wird offenkundig die Dauer der Präsenz Christi in den Elementen von Brot und Wein ausgesprochen. Die Theologen der Fu Jen University in *Taipei* möchten daher von einem «ökumenischen Durchbruch» sprechen. Wohl fehlen die uns Katholiken geläufigen Ausdrücke wie «Verwandlung» oder «Transsubstantiation». Aber der Inhalt dieser Vokabeln, so meint z.B. die Sophia Universität von *Tokio*, ist genügend in entsprechenden Termini ausgedrückt. Wenn Brot und Wein «im tiefsten Sinn» die dargebrachte Wirklichkeit sind, d.h. Christus selbst, dann folgt, daß sie «im tiefsten Sinn» nicht mehr Brot und Wein sind. Die Erklärung, *wie* dies geschehe, sei eine theologische Erklärung, aber kein zweites Dogma. Dogmatisch seien wir nur gebunden zu sagen, daß die tiefste Realität des konsekrierten Brotes und Weines nicht mehr Brot und Wein, sondern Christus selber sei. Im Gutachten vom päpstlichen Ateneo *Sant'Anselmo*, Rom, kommt Professor *G.J. Békés OSB* in einer ausführlichen theologischen Betrachtung zum Schluß:

▷ Ich glaube, daß die Art des Verständnisses der Eucharistie als Anamnese (Gedächtnis) des ganzen Erlösungswerkes, d.h. der persönlichen und totalen Gabe Christi für unser Heil, bewirkt durch die Epiklese (Herabrufung) des Hl. Geistes, eine gültige und authentische Bejahung der Realpräsenz der Person und des Werkes Christi ist.

▷ Die Auslassung der Begriffe «Substanz» und «Transsubstantiation» scheint mir nicht eine Ablehnung seines wesentlichen Gehaltes zu sein, d.h. der ontologischen Wirklichkeit der Gegenwart Christi, sondern kommt von der Verschiedenheit der theologisch-philosophischen Betrachtung und der verschiedenen Art, ein unaussprechliches Geheimnis menschlich auszusprechen.

Um jede «Zweideutigkeit» – dieses Wort taucht verschiedentlich auf – auszuschließen, schlägt die Theologische Fakultät von Granada die Einfügung eines Satzes des hl. Joh. Chrysostomus vor, der die «Wandlung» oder «Transformation» von Brot und Wein zum Ausdruck bringt.

«Transsubstantiation», ein belasteter Begriff

Darin sind sich sozusagen alle Theologen mehr oder wenig einig, daß der in der Kontroverstheologie so umstrittene Begriff «Transsubstantiation» nicht die einzig mögliche Umschreibung des eucharistischen Geschehens in der Wandlung ist. Ja dieser Begriff ist auch mit großen Mißverständnissen belastet. Genauer gesehen zeigt es sich nämlich, daß man im Namen dieses Begriffes nicht wenig gesündigt hat. Er ist nicht selten zum Ausdruck geworden für eine beinahe unerträgliche Vermengung von Glaube, Philosophie und Physik. Wenn beispielsweise der Begriff Transsubstantiation heute von Traditionalistenkreisen wie ein Kampfruf zur Verteidigung des wahren Eucharistieglaubens gebraucht wird, dann tun es 99 von hundert Gläubigen mit total falschen Vorstellungen. Jeden, der ihnen erklärt, daß kein Milligramm, kein Atom und kein Elementarteilchen der physikalisch-chemischen Brotmasse oder Weinmenge auf dem Altar verändert wird, den möchten sie bereits als einen Häretiker auf den Scheiterhaufen bringen. Und doch ist das die katholische Wahrheit.

Vor 10 Jahren schon schrieb der des theologischen Progressismus sicher unverdächtige Dogmatiker und heutige Kardinal *Joseph Ratzinger* in einem instruktiven Aufsatz über «Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie»[3] klipp und klar:

«Physikalisch und chemisch gesehen vollzieht sich an den Gaben (von Brot und Wein) schlechterdings nichts – auch nicht irgendwo in einem mikroskopischen Bereich; sie sind physikalisch und chemisch betrachtet nach der Verwandlung genau dasselbe wie vor ihr. Nur eine große denkerische Naivität und eine völlige Verkennung dessen, was das gläubige Denken mit Transsub-

[3] Tübinger Theologische Quartalschrift 147 (1967), 129–158.

stantiation meint, könnte diese Aussage bestreiten.» (150) Die Substanz, von der die katholische Sakramententheologie spricht, ist ein ganz und gar metaphysischer Begriff und meint auch eine metaphysische, d. h. «vorphysikalische Größe». «Substanzverwandlung» kann «kein physikalisches Geschehen meinen.» (149)

Ein dem Glauben gemäßes Verständnis kann nach Ratzinger am einleuchtendsten vom Schöpfungsglauben her gewonnen werden. Die Substantialität der geschaffenen Dinge beruht darauf, daß sie, obwohl sie wesentlich Sein vom Schöpfer her sind, doch in die Selbständigkeit eines eigenen, für sich stehenden Seins gesetzt sind. (Beim Menschen als dem geistbegabten Wesen bezeichnet man dieses Selbstsein als Person.) Transsubstantiation besagt nun, daß diese Dinge ihre kreatürliche Selbständigkeit verlieren. Sie hören auf, einfach in sich selbst zu stehen. Statt dessen werden sie zu *reinen Zeichen* der Anwesenheit des erhöhten Herrn unter uns. Das sakramentale Wort bewirkt also nicht eine physikalische Transformation (was nur durch einen physikalischen Vorgang bewirkt werden könnte), sondern bewirkt in der Kraft des Stiftungsauftrages Christi und des verheißenen Geistes, daß die in sich stehenden Dinge von Brot und Wein zu (bloßen) Zeichen göttlicher Gegenwart werden. Brot und Wein sind so in ihrem tiefsten und eigensten Sinn «umsubstanziiert».

Schiefe Denkmodelle auch bei Luther und Calvin

Ein Rückblick in die Reformationsgeschichte zeigt uns übrigens nicht nur die Einseitigkeiten und Überspitzungen des Wandlungsverständnisses in der katholischen Gegenreformation, und zwar bei Volk und Klerus, sondern läßt uns ebenso die Mängel und Schiefheiten in den damaligen Denkmodellen eines Martin Luther und Johannes Calvin erkennen. Luther, der gegenüber den Symbolisten mit aller Energie die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in den Gaben von Brot und Wein verteidigte, löste das philosophische Problem mit der sogenannten «Ubiquitätslehre». Der Leib Christi *ist* zwar nicht allgegenwärtig, aber der göttliche Wille hat die Macht, ihn überall gegenwärtig zu machen, wo er will. So wird er kraft des Stiftungswortes Christi für uns im konsekrierten Brot substantiell gegenwärtig. In den Augen Calvins, der seinerseits nachdrücklich für eine *lokal* gefaßte Theologie der Himmelfahrt eintritt, sitzt Christus zur Rechten des Vaters und nirgendwo anders. Gerade weil er ein wahrer Mensch war und ist, kann er nicht gleichzeitig überall sein. Eine reale Vereinigung mit Christus im Genuß der eucharistischen Gaben gibt es nur dadurch, daß Christus uns durch die Kraft des Heiligen Geistes zu sich emporzieht. Der zentrale Inhalt der Eucharistiefeier ist nach Calvin das dynamische «Sursum corda».

▶ Der Ubiquitätsidee Luthers gegenüber hält die heutige Theologie fest, daß die Seinsweise des auferstandenen Herrn keine naturale «Allgegenwart» bedeuten kann, und gibt darin Calvin (gegen Luther) recht. Der erhöhte Herr ist nicht anwesend wie eine naturale Sache, sondern auf personale Weise, d. h. durch sein von Tod und Auferstehung geprägtes Du. Der Herr, der als Auferstandener die Grenze des geschichtlichen Existierens überwunden hat, ist in jene Freiheit eingetreten, die ihm erlaubt, über alle natürlichen Räume hinweg sein Du zu gewähren, wo er will. Seine Anwesenheit in der Geschichte ist nicht einfach ein «Vorhanden-sein», sondern vollzieht sich da, wo die Freiheit seiner Liebe sich selbst den Ort ihrer Anwesenheit gewählt hat, und das geschieht nach christlichem Glauben eben vorrangig und in letzter Tiefe im Sakrament seines Leibes und Blutes. Mit andern Worten: «Der lebendige Herr gewährt den Menschen in den sakramentalen Zeichen sich selbst, die Einbeziehung in die Wirklichkeit seiner Liebe.» (Ratzinger, 156)

▶ Gegenüber Calvins streng lokaler Auffassung vom Sein des in den Himmel aufgefahrenen Herrn wird man betonen und darin Luther recht geben, daß Christus auch keine lokale Beschränkung auf einen imaginären himmlischen Ort zukommt. «Nirgendwo hat der Auferstandene einen angebbaren, physikalisch beschränkten Ort. Er ist als der Auferstandene in eine neue Daseinsweise eingegangen und hat Anteil an der Macht Gottes, kraft deren er sich schenken kann an die Seinen, wann und wo immer er es will.» (Ebd. 156) «Christus ist kraft der Himmelfahrt nicht der von der Welt Abwesende, sondern der auf neue Weise in ihr Anwesende, in dem sich das Königtum Gottes über die Welt konkretisiert.» (van de Pol)

Und die Verehrung der konsekrierten Gaben?

Die Frage nach dem genaueren *Zeitpunkt* des Gegenwärtigwerdens des Herrn in der eucharistischen Feier scheint auf katholischer Seite einer offenen Haltung zu begegnen. Man empfindet heute kaum unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüber Sätzen wie:

«Die meisten Kirchen sind der Auffassung, daß die Konsekration nicht auf einen bestimmten Moment in der Liturgie beschränkt werden kann. Die Epiklese nimmt in Beziehung zu den Einsetzungsworten in verschiedenen liturgischen Traditionen eine unterschiedliche Stellung ein. In den ältesten Liturgien wurde der gesamte Gebetsteil als Vergegenwärtigung der von Christus verheißenen Wirklichkeit verstanden. Die Wiederherstellung eines solchen Verständnisses könnte dabei helfen, unsere Schwierigkeiten hinsichtlich eines besonderen Moments der Konsekration zu überwinden.» (Nr. 18)

Die Professoren von Augsburg möchten gleichsam als «Minimalforderung» die Rezitation des Einsetzungsberichtes (Anamnese) und die Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) festhalten.

Mehr zu reden gibt die zurückhaltende Rede über die Einstellung und Haltung zu den konsekrierten Gaben außerhalb der sakramentalen Feier. Bekanntlich hat sich hier in der lateinischen Kirche des Mittelalters der ganze Sakramentskult (Aussetzung in der Monstranz, Sakramentsprozession, sakramentaler Segen) entwickelt. Die katholischen Voten sehen in diesen Frömmigkeitsformen eine logische Konsequenz der Konsekration der Gaben. Verschiedene Voten möchten die «Verehrung der Gaben» ausdrücklich erwähnt wissen, andere glauben, daß der sakramentale Kult jenen Kirchen nicht auferlegt zu werden braucht, die diese Praxis nicht kennen. Es sei eine Folge des eucharistischen Glaubens und gehöre nicht zu dessen heilsnotwendigem Wesen. Man weiß, daß auch die Ostkirche, mit der die lateinische Kirche sich im Eucharistieverständnis eins fühlt, die Verehrung der konsekrierten Gaben im Tabernakel oder die Prozession mit dem Allerheiligsten nicht kennt. Der Sakramentskult ist eine spätere lateinische Entwicklung.

Als eine «wahre Lücke» empfinden mehrere Voten, daß von dem «Vorsteher» bei der Eucharistiefeier nichts gesagt wird. Natürlich kann man auf den *Text über das Amt* verweisen. Wegen der besonders engen Verknüpfung von Amt und Eucharistie möchte man aber diese Frage hier nicht «stillschweigend» übergehen. Das Dokument der *Gruppe von Dombes* (Frankreich) über die Eucharistie spricht denn auch ausdrücklich über

Die Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns sucht zum nächstmöglichen Termin eine

Bildungsreferentin

Aufgabenbereiche:
- Mitarbeit im Aufgabenbereich des Landjugendpfarrers
- Aus- und Weiterbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes der KLJB
- Unterstützung und beratende Begleitung der verbandlichen Gremien
- Redaktion von Werkmaterialien

Voraussetzungen:
Abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik, der Pädagogik oder Sozialpädagogik mit Missio canonica.

Vergütung: nach BAT

Bewerbungen an die
Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns, Kriemhildenstraße 14, 8000 München 19

den Vorsitz beim Abendmahl (Nr. 32–35) und ergänzt sehr glücklich den Text von «Glaube und Kirchenverfassung».[4]

*

Vor dem Konzil sollen Patriarch Athenagoras und Papst Johannes XXIII. scherzhaft geäußert haben: Nur die Spitzfindigkeit und die Starrköpfigkeit der Theologen halten die Trennung aufrecht. Die Gelehrten wollen nicht einig werden. Nun scheint es, daß das «Lehramt der Theologen» in der Einheitsfrage weiter ist als das «Lehramt der Bischöfe». Die Theologen möchten daher heute den Vorwurf an die Amtsträger zurückgeben, daß nämlich die Kirchenleitungen unbeweglich seien und an Positionen festhalten, die theologisch bereits überholt sind. Jedenfalls müssen sie selber in den Dialog einsteigen und dürfen nicht zur Ausflucht nach ständiger Vertiefung der Analysen und weiterer Verfeinerung der Texte rufen. Wohl sind sie in einem erhöhten Maß dem «alten Glauben» und der «Kontinuität der Geschichte» verpflichtet, aber auch nicht weniger der Einheit der Kirche und ihrer Zukunft.

Albert Ebneter

[4] Auf dem Wege zu ein und demselben eucharistischen Glauben? Ein Lehrkonsens der «Gruppe von Dombes», bestehend aus rund 30 lutherischen, reformierten und katholischen Theologen aus Frankreich und der französischen Schweiz. Gegründet von Abbé P. Couturier. Deutscher Text in: Um Amt und Herrenmahl. Hrsg. von Günther Gassmann u. a., 1974.

GLAUBE WECKT GLAUBEN

Auf der letzten Bischofssynode in Rom wurde beim Thema Katechese öfters die Forderung nach *integraler* Verkündigung laut. Die Bischöfe wandten sich dagegen, nur jenen Teil der Glaubenswahrheiten zu lehren, die den heutigen Menschen eher entsprechen, und andere Dimensionen zu verschweigen. Solange die Forderung nach integraler Verkündigung abstrakt erhoben wird, muß man ihr – will man nicht der Willkür verfallen – gewiß zustimmen. Sobald die Frage aber konkret gestellt wird, liegen die Dinge nicht mehr so einfach. Was heißt etwa integrale Verkündigung im Rahmen der schulischen Katechese? Früher meinte man, die Schüler hätten in erster Linie mittels des Katechismus alle wichtigen Glaubenswahrheiten in handlicher und komprimierter Form auswendig zu lernen. Ist ein umfassendes Auswendiglernen aber bereits integrale Verkündigung? Dies ist sehr fraglich. Wir können diese Frage aber offen lassen. Die Katechismusmethode wurde nämlich im entscheidenden nicht deshalb weitgehend fallengelassen, weil man von ihrer Richtigkeit nicht mehr überzeugt war, sondern weil die soziologischen Voraussetzungen dafür immer weniger gegeben waren. Da das Auswendiglernen nicht sehr interessant ist, funktionierte diese Methode nur dort, wo vom Elternhaus und von der kirchlich-öffentlichen Meinung her ein entsprechender «Druck» ausgeübt wurde. Diese «Hilfe» fiel in den letzten Jahrzehnten aber schrittweise immer mehr weg.

Die heutige Schulkatechese ist, ob man dies an sich richtig findet oder nicht, genötigt, auf die eine oder andere Weise bei den Interessen der Schüler anzusetzen. Wo aber die katechetische Arbeit stark von der Aufnahmebereitschaft der Jugendlichen abhängig ist, wird man praktisch nie zu einer integralen Glaubensverkündigung im quantitativen Sinne kommen. Die Schüler werden die Schule verlassen, ohne von wichtigen Glaubensfragen je etwas gehört zu haben, und selbst von dem, was ihnen vorgelegt wurde, werden sie sehr vieles wieder vergessen haben. Sie besitzen nicht mehr einen soliden Stock auswendig gelernter «Wahrheiten».

Ist integrale Glaubensverkündigung im Rahmen der schulischen Katechese deshalb eine theoretisch zwar richtige, praktisch aber unmögliche Forderung? – Die Frage muß noch schärfer gestellt werden. Da bei den heutigen Kurzpredigten umfassendere Glaubenszusammenhänge kaum mehr dargestellt werden können und da ferner auch die meisten Erwachsenen nicht allzu sehr an «Wahrheiten an sich» interessiert sind, dürfte eine integrale Verkündigung (im Sinne aller einzelnen Wahrheiten) auch im Rahmen des Gottesdienstes praktisch nicht mehr möglich sein. Was bleibt dann aber von der lautstark erhobenen Forderung noch übrig? Geht sie nicht ganz an der Wirklichkeit vorbei? Zu dieser negativen Annahme wäre man wohl genötigt, wenn sich die Frage nicht auch anders stellen ließe. Eine neue Möglichkeit zeigt sich, sofern man nicht vom Modell des Katechismus her denkt, sondern bei der Glaubensverkündigung in den Evangelien ansetzt.

Der wahre Glaube eines Heiden

Für die christliche Religion ist der Glaube von einer derart zentralen Bedeutung, daß man zusammenfassend am besten vom christlichen Glauben spricht. In keiner anderen Religion spielt er eine ähnlich eminente Rolle, nicht einmal im Judentum und im Islam, den beiden anderen großen Offenbarungsreligionen. Erst durch das Christentum wurde das Wort «glauben» zum zentralsten religiösen Begriff.

In den synoptischen Evangelien findet sich nun der überraschende Tatbestand, daß das Substantiv «Glaube» und das Verb «glauben» fast nur im Zusammenhang mit wunderbaren Ereignissen vorkommen. Gemeint sind damit vor allem die Heilungswunder und die Worte vom bergeversetzenden Glauben. Bei all diesen Stellen findet sich das Wort immer im Munde Jesu. Dies dürfte kein Zufall sein. Bei einer historisch-kritischen Untersuchung legt sich nämlich die Annahme nahe, daß der entsprechende sprachliche Gebrauch tatsächlich auf Jesus zurückgeht und daß das Wort «glauben» gerade von ihm her seine zentrale Bedeutung erlangt hat.[1]

Wenden wir uns zunächst den Aussagen über den bergeversetzenden Glauben zu. In ihnen ist nicht von einem halben oder anfangshaften Glauben die Rede, sondern von ihm in seiner Vollgestalt:

> Als die Jünger mit Jesus allein waren, fragten sie ihn: Warum konnten wir den Dämon nicht austreiben? Er antwortete: weil euer Glaube so gering ist. Amen, ich sage euch: Wenn euer Glaube auch nur so groß wie ein Senfkorn wäre und ihr zu diesem Berg sagen würdet: Rück von hier nach dort!, dann würde er wegrücken. Nichts wäre euch unmöglich (Mt 17, 19–20).

Dem wahren Glauben ist nichts unmöglich. Menschliche Kräfte übersteigt es ganz, Berge zu versetzen, den Glauben aber nicht. Gewiß wird hier in einem Bild gesprochen. Aber das eindrückliche Bild möchte doch auf die äußersten Möglichkeiten des Glaubens hinweisen und andeuten, was er in Wahrheit zu bewirken vermag. Gerade bei diesem Aufzeigen der «extremsten» Dimension ist aber in keiner Weise von einem Bejahen vieler einzelner Wahrheiten die Rede. Jesus wirft seinen Jüngern nicht ihr Unwissen, sondern ihren «geringen» Glauben vor und fordert eine Haltung, die ganz auf Gott baut und dabei jeden Zweifel ausschließt. Dem wahren Glauben stellt er als negatives Bild nicht den Teilglauben, sondern den Kleinmut gegenüber (vgl. 8, 26; 14, 31; 16, 8). Wo der Mensch sich ängstlich sorgt, wo er zögert und zweifelt, dort verfehlt er sich gegen den wahren Glauben (vgl. Mt 6, 30). Nirgends aber wird angedeutet, dieser könnte deshalb machtlos sein, weil der betreffende Mensch gewisse Wahrheiten noch nicht erfaßt und bejaht hat.

In die gleiche Richtung weisen die Heilungswunder:

[1] Vgl. E. Ebeling, Jesus und Glaube, in: Wort und Glaube, Tübingen 1960, S. 203–254.

Jesus sagte zum Blinden: Was soll ich für dich tun? Dieser antwortete: Rabbuni, ich möchte wieder sehen können. Jesus sagte zu ihm: Geh! Dein Glaube hat dich geheilt. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen (Mk 10, 51–52).

In den synoptischen Evangelien findet sich siebenmal die Aussage Jesu: Dein Glaube hat dich geheilt (Mt 9, 22; Mk 5, 34; 10, 52; Lk 7, 50; 8, 48; 17, 19; 18, 42). Dieses Wort ist unter doppelter Rücksicht sehr auffallend. Einmal schreibt Jesus dadurch die wunderbare Tat nicht direkt sich selber oder Gott zu, sondern dem Geheilten selber, *seinem Glauben*. Zum andern scheint dieser Glaube gar kein direktes Objekt zu haben. Es heißt nicht, das Vertrauen auf Gott oder zu Jesus hätte die Heilung bewirkt. Zwar dürfte dieser Glaube dennoch ganz mit der Person Jesu zusammenhängen. Aber es findet sich nicht die geringste Andeutung, daß die Kranken deswegen die wunderbare Hilfe erfahren durften, weil sie bekannt hätten, Jesus sei der Messias oder der Sohn Gottes. Ihr Glaube zeigt nichts von einer derartigen Inhaltlichkeit. Ihm fehlte nicht nur die Integralität, sondern überhaupt jedes festumrissene Objekt. Dennoch muß es ein echter Glaube gewesen sein, denn er konnte Wunderbares bewirken.

Für die synoptischen Evangelien ist folglich die Frage des wahren Glaubens in erster Linie keineswegs eine Sache des richtigen Inhalts. Diese Frage kam zwar auch hinzu (vgl. Mt 16, 13–20). Zunächst aber war entscheidend, daß der Zweifel und der Kleinmut überwunden wurden. Jesus warf deshalb seinen Jüngern öfters ihren Kleinglauben vor. Das Übel lag darin, daß diese immer wieder gezweifelt haben. Wie sehr die klare Inhaltlichkeit in den Hintergrund treten konnte, zeigt besonders deutlich die Erzählung über den Hauptmann von Kafarnaum. Dieser heidnische Soldat erbat von Jesus die Heilung seines Dieners. Sein Vertrauen war dabei so tief, daß er es nicht einmal für nötig erachtete, daß Jesus sein Haus betrat. Er traute ihm ganz zu, durch das bloße Wort wirken zu können. Jesus zeigte sich durch dieses Verhalten erstaunt und sagte: «Einen solchen Glauben habe ich in Israel noch bei niemandem gefunden» (Mt 8, 10; vgl. Lk 7, 9). Mit diesem Wort hob er einerseits hervor, daß der Hauptmann außerhalb Israels stand, anderseits erkannte er dem Fremden einen wahreren Glauben als seinen Volksgenossen zu. Nach jüdischem Verständnis konnte der Heide überhaupt keine echte Gotteserkenntnis haben. Gerade von einem solchen Heiden sagte aber Jesus, daß er einen Glauben besitze, wie er ihn in Israel nie gefunden hat. Obwohl die klare, objektive Gotteserkenntnis fehlte, war der Glaube des Hauptmanns dennoch wahrer als derjenige der jüdischen Frommen und Gottesgelehrten. Worin bestand dieser Glaube? Wie wurde er geweckt? Wie konnte er ohne feste inhaltliche Bestimmung ganz wahr sein? – Die Geheilten und der heidnische Hauptmann standen im engen Kontakt mit Jesus. Inhaltlich haben sie in bezug auf ihn zwar nichts bekannt. Hat aber nicht der eigene Glaube Jesu auf sie gewirkt?

Der Glaube Jesu

In allen drei synoptischen Evangelien findet sich nach der Erzählung von der Verklärung ein Bericht über die Heilung eines besessenen Jungen. Wie Jesus vom Berg herunterkam, traf er seine Jünger in Aufregung an. Ein Vater hatte ihnen seinen besessenen Sohn gebracht mit der Bitte, ihn zu heilen. Diese konnten aber nichts ausrichten. Der besorgte Vater wandte sich nun flehend an Jesus: «Wenn du kannst, hilf uns und hab Mitleid mit uns» (Mk 9, 22). Wohl auf Grund der schlechten Erfahrung mit den Jüngern zweifelte der Vater: «Wenn du kannst!». Jesus ist selber herausgefordert. Kann er diesen schweren Fall heilen? Die Antwort auf den Zweifel an seiner Macht lautet: «Alles kann, wer glaubt» (Mk 9, 23). Jesus weist den Zweifel ab, indem er den Glauben als den Grund seiner wunderbaren Tätigkeit aufzeigt. Er erhebt diesbezüglich keinen besonderen Anspruch. Wie er den Kranken sagen konnte, ihr Glaube habe ihnen Heilung gebracht, und wie er seinen Jüngern bei ihrer Aussendung den Auftrag gab, wunderbare Taten zu vollbringen (vgl. Mt 10, 8), so deutete er auch sein eigenes Tun als Frucht des Glaubens.

In der traditionellen Theologie hat man die Wunder Jesu als Beweise seiner göttlichen Kraft verstanden. Gerade diese Ansicht dürfte aber mit der richtig verstandenen dogmatischen Lehre der Kirche schwer vereinbar sein. Das Konzil von Chalkedon (451) hat eindeutig festgehalten, daß die menschliche und die göttliche «Natur» in Jesus Christus «unvermischt und ungetrennt» waren. Da nun Jesus auf Erden ganz als Mensch gehandelt hat und da zu seiner menschlichen Natur auch seine Kräfte und seine Freiheit gehörten, waren diese folglich «unvermischt» mit der göttlichen Kraft. Entsprechend kann sein

30 Jahre Israel
1948-1978

O Jerusalem!

Vier wissenschaftliche Studienreisen unter dem Patronat von Prof. Yaacov Shimoni, Botschafter des Staates Israel und Teddy Kollek, Oberbürgermeister von Jerusalem, in Zusammenarbeit mit dem Offiziellen Israelischen Verkehrsbüro und EL AL, Israel Airlines.

Die Reisen werden geführt von
Dr. Hans Kühner
dem Autor des kulturgeschichtlichen »Bestsellers«: Israel – ein Reiseführer durch 3000 Jahre (Walter-Verlag).

Sowohl vom Programm wie auch von der Führung her bieten die Reisen Aussergewöhnliches.

Abflüge:
2. und 9. März, 26. Oktober und 2. November 1978

Ebenfalls mit Dr. Hans Kühner veranstalten wir vom 16. bis 30. September eine einmalige, wissenschaftliche

Sinai-Expedition

unter dem Motto: »Der Sinai – zwischen Götterwelt und Politik«. Es handelt sich dabei um eine echte Wüstensafari, welche unter der bewährten Leitung von Frau Prof. Ora Lipschitz steht.

Prospekte durch:
Orbis-Reisen St.Gallen
Bahnhofplatz 1,
Telefon 071 22 21 33.

wunderbares Tun nicht undifferenziert seiner göttlichen Macht zugeschrieben werden. Gemäß der Lehre der Kirche waren die menschliche und göttliche Natur in Jesus Christus zwar durch die eine Person (Hypostase) miteinander verbunden. Gerade was hier aber auf abstrakt-ontologische Weise ausgedrückt wurde, stellen die Evangelien auf konkret-existentielle Weise dar, indem sie zeigen, daß Jesus durch seinen Glauben in einmaliger Weise auf seinen himmlischen Vater bezogen war.
Im Zusammenhang mit dem Wort «alles kann, wer glaubt» und mit den Aussagen über den bergeversetzenden Glauben spricht G. Ebeling von einem Partizipieren des Glaubens an der Allmacht Gottes, und er meint, man dürfe vor dem Erschreckenden dieser Formulierung nicht zurückweichen.[2] Will man die Worte der Evangelien nicht uminterpretieren, muß man tatsächlich diese Aussage wagen. Jesus hat demnach in seinem Tun an der Allmacht Gottes partizipiert, doch dies geschah gerade nicht durch eine Vermischung seiner menschlichen und göttlichen Kräfte, sondern durch seinen totalen Glauben.

Auf den unbedingten Glauben Jesu weist jenes Wort hin, durch das er immer wieder seine Verkündigung eröffnet hat: «Amen, ich sage euch». Diese Formulierung bildet eine Eigentümlichkeit der Redeweise Jesu, die sich sonst nirgends findet. Der Stamm des Wortes «Amen» ist identisch mit dem hebräischen Wort für «glauben». In der jüdischen Literatur findet sich das Amen ziemlich häufig, und zwar mit folgenden zwei Besonderheiten: *Erstens:* Es dient immer als Wort der Zustimmung am Ende einer *religiösen* Rede (Gebet). *Zweitens:* Es wird stets von solchen verwendet, die der Rede eines *anderen* beistimmen.

Jesus gebrauchte dieses Wort ebenfalls im Zusammenhang mit seiner religiösen Verkündigung, doch nicht, um seine Predigt damit zu schließen. Er eröffnete sie vielmehr auf diese Weise. Ferner stimmte er nicht einem anderen zu, sondern bekräftigte damit sein eigenes Wort. Er brachte durch das eröffnende Amen folglich zum Ausdruck, daß er seine ganze Existenz in die nachfolgende Botschaft hineinlegte. Er trug seine Predigt nicht auf distanzierte Weise vor, und er bedurfte nicht der Zustimmung der anderen. Von den Kranken und von seinen Jüngern erwartete er immer wieder, daß sie jeden Kleinglauben und jeden Zweifel besiegten. Sein Wort «Amen, ich sage euch» macht deutlich, daß er zunächst in sich selber jeden Zweifel überwunden hat. Er identifizierte seine Verkündigung ganz mit seinem Ich. Er gab sich in seinem öffentlichen Wort ganz Gott preis und vertraute total darauf, daß dieser seine Verkündigung von der Nähe des Reiches Gottes wahr machen werde.

Die ansteckende Kraft des Glaubens

Wir haben gefragt, wie es zu jenem wahren Glauben kam, den Jesus manchen Geheilten und den er in ausgezeichneter Weise sogar einem Heiden zugesprochen hat. Dieser Glaube war nicht das Ergebnis einer langen Belehrung. Die synoptischen Evangelien wissen nichts von einem längeren Umgang der Kranken oder des Hauptmanns von Kafarnaum mit ihm. Sie sprechen in ihren Berichten eher von zufälligen Begegnungen. Der Glaube hatte auch keine klar umrissene Inhaltlichkeit. Seine Auszeichnung bestand vielmehr darin, daß er jeden Kleinmut überwand. Wie aber wurde er geweckt? – Die Kranken und der Hauptmann von Kafarnaum kamen in einen persönlichen Kontakt mit Jesus. Er selber aber hat, wie wir gesehen haben, aus einem vollen Glauben und aus einer totalen Hingabe an seinen Vater gelebt. In der Kraft eines Glaubens, der «alles kann» (Mk 9, 24) und dem «nichts unmöglich ist» (Mt 17, 20), hat er die wunderbaren Heilungen vollbracht. Damit drängt sich die Annahme auf, daß Jesus durch seinen *eigenen* Glauben bei Menschen um ihn herum eine *ähnliche* Haltung geweckt hat. Sein eigenes totales Vertrauen muß gleichsam ansteckend gewirkt haben. Gewisse Menschen dürften intuitiv gespürt haben, wie er selber ganz auf Gott vertraute. Sie wurden dadurch zu einem Glauben herausgerufen und befähigt, der ebenfalls jeden Zweifel überwand. Eine reflexe inhaltliche Vorstellung brauchte dabei keine Rolle zu spielen. Jesus hat Vertrauen ausgestrahlt, und in der direkten Begegnung mit ihm müssen gewisse Menschen dies wahrgenommen haben. Kranke drängten sich um ihn, denn «von ihm ging eine Kraft aus, die alle heilte» (Lk 6, 19). Da Jesus auf einen Zweifel an seiner Macht selber gesagt hat, «alles kann, wer glaubt» (Mk 9, 24), kann die Kraft, die von ihm ausging, nur die Kraft seines eigenen Glaubens gewesen sein. Durch ihn weckte er auch bei anderen ein ähnliches Vertrauen, ohne daß diese inhaltlich viel verstanden haben.

Was die synoptischen Evangelien gebieterisch nahelegen, lehrt der Hebräerbrief ausdrücklich. Er bezeichnet Jesus als «Urheber (Anführer) und Vollender des Glaubens» (Hebr 12, 2). Beim Wort ‹Urheber› oder ‹Anführer› könnte man zwar noch denken, Jesus habe nur durch seine Belehrung den Glauben begründet. Doch dieser Annahme widerspricht – wie wir gesehen haben – eindeutig das Zeugnis der Evangelien. Diese zeigen vielmehr, wie Jesus bei seinen Belehrungen meistens eher mäßigen Erfolg hatte und immer wieder auf Zweifel stieß. Wahren Glauben hat er zunächst vor allem bei Menschen in Not geweckt, die sich durch seine Hingabe bewegen ließen, ähnlich zu vertrauen. Daß nicht die Belehrung im Vordergrund stand, lehrt übrigens auch der Hebräerbrief. Unmittelbar nach der Bezeichnung Jesu als des Urhebers und Vollenders des Glaubens sagt er von ihm, daß er «angesichts der vor ihm liegenden Freude das Kreuz auf sich nahm, ohne auf die Schande zu achten», und daß er «von den Sündern viel Widerstand gegen sich erduldet hat» (Hebr 12, 2–3).

Es wäre nun gewiß ganz verfehlt, den Glauben als volles Vertrauen und als ganze Hingabe gegen einen Glauben mit inhaltlicher Bestimmung auszuspielen. Jesus hat auch als Lehrer gewirkt und eine Botschaft vorgetragen. Ferner wurde er verurteilt. Der Glaube an ihn wurde folglich grundsätzlich in Frage gestellt. Erst die Ostererfahrung hat diese zentrale Problematik beantwortet. Auf Ostern folgte ferner, wie viele neutestamentliche Schriften zeigen, das Kommen des Geistes und der Beginn der christlichen Gemeinden. All diese Dimensionen, von denen die durch Jesus Geheilten noch nichts wußten, gehören unbedingt zu einem voll entfalteten christlichen Glauben. Der Inhalt ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Würde man einen Gegensatz zwischen ihm und dem subjektiven Vertrauen aufreißen, wäre dies für das christliche Glaubensverständnis verheerend. Dennoch bleibt die Feststellung, daß der erste wahre Glaube nicht durch die Belehrung, sondern durch die herausfordernde Kraft, durch den eigenen Glauben Jesu und durch die lebendige Begegnung mit ihm geweckt wurde.

Die eingangs gestellte Frage dürfte damit eine gewisse Antwort erfahren haben. Das Problem des integralen Glaubens kann zwar nicht vom Inhalt abstrahieren. Dennoch ist der eigentliche Ansatz und Einstieg nicht von dieser Seite her zu suchen. Der Glaube wird zunächst nicht durch abstrakte Belehrungen, sondern durch die lebendige Begegnung mit Menschen, die selber tief glauben, geweckt. Aus diesem Grund kann die Sorge um das integrale Glaubenswissen in den Hintergrund treten. Weil Jesus selber den wahren Glauben gelebt hat, deshalb konnte er Menschen, die durch ihn aus ihrer Selbstverfangenheit herausgerufen wurden, ebenfalls einen wahren Glauben zusprechen, selbst wenn dies völlig ungebildete Leute oder gar götzendienerische Heiden waren.

Hängt die Wahrheit des Glaubens in erster Linie nicht vom inhaltlichen Wissen, sondern vom gelebten Glauben des Verkündigers ab, wird der Raum frei für Überlegungen, wie der auf Dauer trotzdem nötige Inhalt gemäß den verschiedenen Altersstufen und Lebensphasen vermittelt werden kann. Frei von der Sorge, möglichst alles schon unreifen Kindern und Jugendlichen lehren zu müssen, kann die inhaltliche Seite der Katechese ganz den verschiedenen Lebensphasen angepaßt werden.

[2] Ebd., S. 248.

Für die Verantwortlichen in der Kirche ergibt sich daraus eine ernste Anfrage. Wie schon oft hört man heute immer wieder viele Klagen und viel Gejammer über die Gleichgültigkeit der Christen und über den Unglauben der Welt. Aus dieser Stimmung heraus sucht man dann oft krampfhaft nach irgendwelchen Maßnahmen. Hier müßte die ganze Perspektive umgedreht werden. Ist nicht das Klagen und Jammern zunächst ein deutliches Zeichen für den versteckten Unglauben in den eigenen kirchlichen Reihen? Ist nicht dieser heimliche Unglaube der tiefere Grund, daß die christliche Verkündigung oft so wenig ansteckend wirkt? – Das Evangelium lehrt uns, daß wir viel gelassener sein können angesichts der Sorge, ob aller Inhalt vermittelt wird. Zugleich aber mahnt es uns, viel ernsthafter zu fragen, ob die Glaubensverkündiger selber einen wahren Glauben leben, einen Glauben nämlich, der Unmögliches möglich macht.

Raymund Schwager, Innsbruck

UNSER MITREDAKTOR, *Raymund Schwager,* auf dessen weiterführende Bücher zum Thema «Glaube» verwiesen sei («Jesus-Nachfolge – Woraus lebt der Glaube?» 1973 und «Glaube, der die Welt verwandelt» 1976) ist zum ordentlichen Professor für Dogmatik an die Universität Innsbruck berufen worden. Nach siebenjähriger Tätigkeit für die ORIENTIERUNG hat er zu Beginn des Wintersemesters definitiv sein neues Amt angetreten. Zu unserer Freude hat er uns aber auch für die Zukunft seine Mitarbeit zugesagt. Diese wird ihre Ergänzung durch weitere ständige Mitarbeiter finden (vgl. Impressum).

Die Redaktion

Auf Zypern herrscht nach wie vor der Erzbischof

Zypern wählt im Februar seinen neuen Präsidenten. Nach dem Tod von Staats- und Kirchenchef Makarios am 3. August 1977 hat nach dem 1960 erlassenen Grundgesetz der Inselrepublik Parlamentspräsident *Spyros Kyprianou* die interimistische Führung übernommen. Die Entführung seines Sohnes Achilles durch rechtsradikale Terroristen im Dezember hat ihn in der ganzen Welt bekannt gemacht.

Kyprianou kandidiert jetzt für eine sechsjährige Amtszeit als Exponent der «Demokratischen Partei», die aus der alten «Einheitspartei» von Makarios unter Einbeziehung der «Progressiven» von Außenminister Christophides hervorgegangen ist. Der alte Parteichef des «Eniaion Komma» (Einheitspartei), *Glavkos Klerides,* hatte sich ja in den letzten Jahren mit Makarios überworfen. Seine rechtsorientierte «Demokratische Sammlung» erlitt bei den Parlamentswahlen vom Sommer 1976 eine vernichtende Niederlage. Dennoch war Klerides jetzt zunächst aussichtsreichster Gegenkandidat von Kyprianou um die Präsidentschaft. Er hat seine Bewerbung jedoch gleich nach der Entführungsaffäre zurückgezogen, in welche Ultras seiner Partei über die Untergrundbewegung EOKA B verwickelt waren. Als weitere Anwärter verbleiben so der bei den Verhandlungen zwischen Zyperngriechen und -türken 1975/76 hervorgetretene *Tassos Papadopoulos* und der Leibarzt von Makarios, Dr. *Vassos Lyssarides.* Papadopoulos kann sich in erster Linie auf die Viertelmillion christlicher Flüchtlinge (Griechen, Armenier, Maroniten) aus dem 1974 von der Türkei besetzten Norden der Insel stützen. Neuestens hat er auch vor den Vereinigten Nationen die Frage nach den etwa 3000 im anatolischen Gefangenenlager von Amasya schon zwei Jahre verschollenen zypriotischen Soldaten aufgerollt. Verfügt Papadopoulos damit in Kreisen der Kriegsopfer und Flüchtlinge über starken Anhang, so stützt sich der Linksliberale Lyssarides auf Zyperns Intelligenz und die freien Berufe. Er bietet sich darüber hinaus als Alternative zu dem Versuch Kyprianous an, die Zypernfrage durch Annäherung Nikosias an die USA und Westeuropa zu lösen. Der alte Nasserfreund Lyssarides hingegen will an Zyperns strikter Blockfreiheit festhalten und sich eher an die Sowjetunion als an den Westen anlehnen.

Dennoch ist immer noch nicht sicher, ob die starken zypriotischen Kommunisten seine Kandidatur unterstützen werden. Der Parteichef ihrer AKEL-KP, *Papaioannou,* hat sich bisher nur darauf festgelegt, keine eigenen Anwärter für die Präsidentschaft aufzustellen. Die Entscheidung könnte auch noch zugunsten von Papadopoulos ausfallen, da die AKEL gerade unter den Flüchtlingen großen Auftrieb erhält. Dieser hat ihr bei den letzten Wahlen fast die absolute Stimmenmehrheit eingebracht. Nur die Wahlarithmetik rettete den «Demokraten» in der Boule (Parlament) von Nikosia einen kleinen Vorsprung.

Die eigentliche Entscheidung wird aber nur davon abhängen, für welchen Kandidaten sich Zyperns neuer Erzbischof, *Chrysostomos I.,* aussprechen wird. Er setzt zwar nicht die kirchlich-weltliche Doppelrolle seines Vorgängers fort, ist aber nach wie vor der eigentliche «Hausherr» in der Demokratischen Republik Zypern. Er ist am 12. November von den fünf griechisch-orthodoxen Bischöfen der Insel und 661 Vertretern von Klerus und Volk erwählt worden, eine frühchristliche Form der Hirtenbestellung, die sich eigentlich nur auf Zypern in so direkt-demokratischer Form erhalten konnte.

Chrysostomos I.: Kirchliche Karriere ...

Erzbischof Chrysostomos wurde am 27. September 1927 in dem westzyprischen Bergdorf Statos geboren. Wie schon vor ihm Makarios trat er noch im Kindesalter in das berühmte Marienkloster von Kykkos ein. Dieses schickte ihn bald aufs Gymnasium in die Hauptstadt Nikosia, nach Ablegung der Mönchsgelübde zum Theologiestudium nach Athen. Als er 1961 nach Zypern zurückkehrte, erwarb er sich bald das volle Vertrauen des ihm in Herkunft und Lebenslauf so ähnlichen Makarios. 1968 wurde Chrysostomos «Chorbischof» (auch das ein frühchristliches Relikt in der Kirche von Zypern) von Nikosia und damit praktisch kirchlicher Vertreter des viel zu sehr mit politischen Belangen belasteten Erzbischof-Präsidenten.

Im zypriotischen Kirchenkampf der Jahre 1972/73, als sich die damals drei Metropoliten (hier Diözesanbischöfe ohne Suffragane) Zyperns einmütig gegen die Doppelrolle von Makarios als Oberhirte und Staatschef aufzulehnen suchten, war Chrysostomos Führer der Makarios-Partei in der höheren Geistlichkeit. Nachdem die «Synode von Nikosia» unter dem Vorsitz des alexandrinischen Patriarchen Nikolaos VI. im Sommer 1973 ihren Schiedsspruch gegen die rebellischen Bischöfe gefällt hatte und deren Wortführer, Metropolit Gennadios von Paphos, zurücktreten mußte, wurde Chrysostomos mit dessen Sitz belohnt. Als Primas der zypriotischen Metropoliten übernahm er beim Tod von Makarios das verwaiste Erzbistum Nikosia als Locum tenens, bis er von Klerus und Volk in diesem Amt bestätigt wurde.

... und politisches Programm

An der engen Verflechtung von orthodoxer Kirche und Politik hat sich auf Zypern auch unter Chrysostomos I. nichts geändert. Nur äußerlich hat der neue Oberhirte von rund 500000 griechisch-orthodoxen Zyprioten auf den traditionellen Ethnarchentitel (Chef de Nation) verzichtet: den daraus abgeleiteten Führungsanspruch über alle Bewohner der Insel, mögen sie nun Griechen oder Türken, Armenier, Maroniten oder Juden sein, hat er keineswegs aufgegeben. Einen Sonderstatus haben nur

seit eh und je die sogenannten Frankolevantiner, römische Katholiken venezianisch-genuesischer, doch zum Teil auch orientalischer Abstammung. In der Praxis wird somit nicht der Gewinner der Wahlen vom Februar, sondern Chrysostomos der unbestrittene und fast unumschränkte Herrscher im frei gebliebenen Süden und Westen der Republik Zypern sein, wie er es jetzt schon ist. Diese mittelalterlich anmutende Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt unterstreicht derzeit auch die äußere Erscheinung der beiden Makarios-Erben: Interimspräsident Kyprianou kleinwüchsig, schmächtig, fast verlegen – Erzbischof Chrysostomos massig, vollblütig, selbstbewußt, vom Schlag eines Renaissancepapstes.

Auf Befragen läßt sich Chrysostomos natürlich keine direkten politischen Ambitionen nachsagen. Er holt zur Begründung seines umgekehrten, verschleierten Cäsaropapismus recht weit aus:

«Die Kirche ist beim Kampf für Freiheit und Menschenrechte immer in vorderster Front gestanden. Sie betrachtet die Freiheit in all ihren Formen und Dimensionen als Prinzip und Fundament für die moralische Vollkommenheit des Menschen. Nur der freie Mensch ist für seine Handlungen auch ethisch verantwortlich. Deshalb muß die Kirche zur Lösung aller Probleme ihrer Gläubigen beitragen. Hier auf Zypern zählt praktisch das ganze Volk zu ihren Kindern. Daher darf ich vor den Nöten meines Volkes nicht die Augen verschließen!»

Aus dieser allgemeinen Grundsatzerklärung hat der Erzbischof inzwischen aber ein ganz handfestes politisches Programm abgeleitet. Dabei ist es noch am ehesten zu billigen, wenn er als Mittler zwischen den zyperngriechischen Parteien auftritt und so auf Basis der gemeinsamen christlichen Weltanschauung ein Gegengewicht zu den starken Kommunisten zu schaffen versucht. Sein außenpolitisches Bekenntnis zum Antikommunismus und einer von den USA geführten «Freien Welt» ist für einen Kirchenfürsten wohl verständlich, aber in so expliziter Form doch schon eine Kompetenzüberschreitung. Ganz bedenklich wird es aber bei seinem Veto gegen jede Art von Verhandlungen mit den heute in Ankaras Besatzungszone geschlossen lebenden Zyperntürken. Diesem Befehl hat sich sogar Kyprianou beugen müssen, der gerne gleich mit dem neuen Jahr eine neue Gesprächsrunde eingeleitet hätte.

Zyperns Capucci?

Dabei hätte Chrysostomos im rein kirchlichen Bereich Aufgaben genug zu lösen. In der Erzdiözese Nikosia allein sind 1974 drei Viertel ihrer 195 Pfarrgemeinden unter türkische Besetzung geraten. Von ihren 285 Priestern hat der Großteil die Flüchtlinge begleitet oder ist später von den Türken abgeschoben worden. Die Geistlichen mit ihren Familien verbringen zum Teil schon ihren dritten Winter in dünnen Zelten, in den Lagern müssen – da nicht einmal Barackenkirchen vorhanden sind – bei jeder Witterung Feldmessen gelesen werden.

Noch schlimmer sieht es in der Metropolis Morphou aus, von deren 83 Pfarrgemeinden nur eine Handvoll der türkischen Besetzung entgangen ist. Bischof *Chrysanthos* «residiert» mit seinem Ordinariat im alten Pfarrhaus von Evrychou in den Ausläufern der Troodosberge. Und Metropolit *Gregorios* von Kyreneia an der zyprischen Nordküste hat seinen ganzen Sprengel verloren. Zyperns Klöster sind mit Flüchtlingen überfüllt, doch ist bisher kein kirchlicher Grundbesitz für deren Ansiedlung zur Verfügung gestellt worden. In den Lagern werden erste Partisanenkommandos für die Infiltration nach dem Norden ausgebildet. Eine tragische Parallele zu den Palästinensern bahnt sich an. Will Chrysostomos Zyperns Capucci werden?

Heinz Gstrein, z. Z. Nikosia

Dieser Nummer 1 des Jahrganges 1978 liegt das vierseitige Inhaltsverzeichnis 1977 (nach Autoren, Stichworten und Buchtiteln) bei.

Dank für die Mitarbeit

Aus Ostblockländern und aus Übersee sind uns wieder viele eindrückliche Dankesbezeugungen zugekommen, die wir hiermit an die Spender von Gönnerabonnements weiterleiten möchten. Wir haben aber auch selber für die Zusendung von **Adressen** möglicher Interessenten für die ORIENTIERUNG zu danken. Wie gut sie ausgewählt wurden, beweist die schöne Anzahl von Neuabonnenten, die wir zu Beginn dieses Jahrgangs begrüssen dürfen. Die Verarbeitung der Angaben durch unsere Administration wird fortgesetzt, und so hoffen wir, dass auch die Mitarbeit unserer Leser nicht abbricht: Sie erweisen sich einmal mehr als unsere besten Werber! Gerne liefern wir auch frühere Nummern, die Sie ob eines bestimmten Themas in Gruppen, Seminaren oder Schulklassen verwenden und mit einer gezielten, am besten wiederholten Werbung (verbilligte Studentenabonnements!) verbinden wollen. Wenden Sie sich bitte an unsere Administration.

Ihre ORIENTIERUNG

Korrigenda

Zu: Deutscher Streit um «Theologie der Befreiung», Nr. 23/24, S. 251:

Vom *«Memorandum westdeutscher Theologen* zur Kampagne gegen die Theologie der Befreiung» haben wir nach den fünf Namen der katholischen «Erstunterzeichner» sechs weitere aufgeführt, die als Unterzeichner «unter anderen» aufgeführt waren. Ob der drei prominenten Theologen Gollwitzer, Käsemann, Moltmann wurde die ganze Gruppe unbesehen als «protestantische Professoren» bezeichnet. In Wirklichkeit sind die drei übrigen katholisch; allerdings ist nur einer von ihnen, Prof. *Heinz Missala* (Essen), Theologe, die beiden andern, Prof. *Otwin Massing* (Hannover) und Prof. *Gregor Siefer* (Hamburg), sind Soziologen.

Über die Vorgänge um das Memorandum ist inzwischen eine *Dokumentation* herausgekommen; sie enthält Stellungnahmen von verschiedenen Seiten, darunter ein ergänzendes und klärendes Wort der Memorandum-Theologen und ein Nachwort von Prof. *Exeler* (Münster) über die «Bedeutung des Konflikts um den ‹Studienkreis Kirche und Befreiung› für die Arbeit der hiesigen Gemeinden». (Zu beziehen zum Selbstkostenpreis von DM 1,– beim Initiativkreis Theologie der Befreiung, Peter Rottländer, Hafkhorst 35, D-44 Münster-Mecklenbeck.)

ORIENTIERUNG

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebneter, Mario v. Galli, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin
Ständige Mitarbeiter: Paul Erbrich (Feldkirch), Clemens Locher (Frankfurt), Raymund Schwager (Innsbruck), Pietro Selvatico (Fribourg)
Anschrift von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ✆ (01) 2010760
Bestellungen, Abonnemente: Administration
Einzahlungen: «Orientierung, Zürich»
Schweiz: Postcheck Zürich 80-27842
Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto Nr. 0842-556967-61
Deutschland: Postscheckkonto Stuttgart 6290-700
Österreich: Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127
Italien: Postscheckkonto Nr. 29 290004
Abonnementspreise 1977:
Schweiz: Fr. 29.– / Halbjahr Fr. 16.– / Studenten Fr. 20.–
Deutschland: DM 31.– / Halbjahr DM 16.– / Studenten DM 22.–
Österreich: öS 210.– / Halbjahr öS 120.– / Studenten öS 140.–
Übrige Länder: sFr. 29.– plus Versandkosten
Gönnerabonnement: Fr./DM 35.– (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)
Einzelexemplar: Fr./DM 1.70 / öS 12.– plus Porto

AZ
8002 Zürich

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion